



Elterninformation zum Schuljahresstart

Bitte bis zum Ende des
Schuljahres aufbewahren!

Werte Eltern / Sorgeberechtigte,

zum Beginn des neuen Schuljahres 2026/27 begrüßen wir Sie, auch im Namen des gesamten Kollegiums, sehr herzlich.

Ein besonderer Gruß gilt allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern sowie den Familien, die neu an die Mosaik-Grundschule Peitz gekommen sind. Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Damit Sie einen guten Überblick über das kommende Schuljahr erhalten, möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen mitgeben:

1) Schulbeginn, Verabschiedung und Beaufsichtigung

gemäß VV Aufsicht



Die Schule öffnet täglich um 07:15 Uhr. Damit der Unterricht pünktlich und in geordneter Weise beginnen kann, bitten wir Sie darum, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind spätestens um 07:30 Uhr in der Klasse erscheint. Der Unterricht beginnt immer um 07:40 Uhr.

Verabschieden Sie Ihr Kind (auch die Erstklässler) bitte vor dem Schulhaus – am besten außerhalb des Schulgeländes. Dies erleichtert den Kindern einen ruhigen und selbstständigen Start in den Schultag und trägt dazu bei, den Unterrichtsbeginn ungestört zu ermöglichen.

Beachten Sie bitte, dass die schulische Aufsichtspflicht erst mit Schulöffnung beginnt. Vor diesem Zeitpunkt können wir für die Sicherheit Ihrer Kinder auf dem Schulgelände keine Verantwortung übernehmen. Sorgen Sie deshalb unbedingt dafür, dass Ihre Kinder nicht früher unbeaufsichtigt zur Schule kommen.

Die Aufsichtspflicht der Schule endet, sobald der Unterricht des Kindes planmäßig beendet ist. Nach Schulschluss können wir keine Verantwortung mehr für die Sicherheit Ihres Kindes übernehmen. Wir bitten Sie daher, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind das Schulgelände zügig verlässt oder pünktlich abgeholt wird.

2) Krankmeldung und Entschuldigungsverfahren

gemäß Nr. 7 der VV Schulbetrieb und dem Infektionsschutzgesetzes



Krankmeldung

Die Schulpflicht gilt in Brandenburg uneingeschränkt, daher muss jede Abwesenheit vom Unterricht entschuldigt werden. Krankmeldungen haben immer am 1. Tag persönlich, telefonisch oder schriftlich und immer auch über das Sekretariat (besetzt ab 07:15 Uhr) zu erfolgen. Vor dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine E-Mail senden. Die Krankmeldung muss bis spätestens 08:00 Uhr eingegangen sein.

Telefon: 035601 22088

E-Mail: mosaik@grundschule-peitz.de

Bei fehlender Abmeldung behalten wir uns vor, Sie am selben Tag über das Verbleiben des Kindes zu kontaktieren.

Infektionskrankheiten

Zum Schutz der gesamten Schulgemeinschaft sind Sie verpflichtet, bestimmte Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz umgehend zu melden. Dazu zählen beispielsweise *Läuse, Masern, Scharlach, Windpocken* und *Krätze*.

Sollte Ihr Kind an einer dieser oder anderen meldepflichtigen Erkrankungen leiden, informieren Sie bitte unverzüglich das Sekretariat oder die Klassenlehrkraft. In der Regel darf Ihr Kind die Schule erst nach vollständiger Genesung und – sofern erforderlich – nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder besuchen.

Bitte achten Sie auch bei anderen ansteckenden Erkrankungen (z. B. Magen-Darm-Infekte oder Grippe) auf eine ausreichende Erholungszeit, bevor Ihr Kind die Schule wieder besucht. Nur so können wir die Verbreitung von Infektionen eindämmen und die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte schützen.



Verfahren zur Entschuldigung

Nach Genesung ist zeitnah eine schriftliche Entschuldigung – gerichtet an die Klassenlehrkraft – nachzureichen. Hierzu können Sie die Vorlage auf der Schulwebsite verwenden.

Sollte binnen 14 Tagen keine schriftliche Entschuldigung (oder kein ärztliches Attest) fristgerecht vorgelegt werden, werden die Fehltage als unentschuldigtwertet.

Eine generelle Attestpflicht besteht nicht. Bei begründeten Zweifeln an der elterlichen Entschuldigung kann die Schulleitung jedoch ein Attest verlangen, dessen Kosten selbst zu tragen sind. Dies wird insbesondere in folgenden Fällen in Betracht gezogen:

- Häufung von krankheitsbedingten Fehltagen,
- Krankheitsbedingte Fehltage an bestimmten Wochentagen,
- Fehltage, unmittelbar vor oder nach Schulferien sowie
- Nichtteilnahme an Schulfahrten (z. B. Wandertage oder Klassenfahrten) oder Projekten, wenn eine Teilnahme am Unterricht in einer anderen Klasse erforderlich wäre.

3) Anrufbeantworter



Sollten wir telefonisch gerade nicht erreichbar sein, nutzen Sie bitte die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Nur so können Sie von uns erwarten, dass wir Sie aktiv zurückrufen.

4) Schulkultur und Regeln

gemäß Nr. 12 der VV Schulbetrieb



Wir legen besonderen Wert auf einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Die wichtigsten Regeln sind in unserer Hausordnung festgehalten. Die beinhaltet unter anderem:

- Gefährliche Gegenstände, Waffen, Feuerzeuge oder pyrotechnische Erzeugnisse sind grundsätzlich verboten.
- Digitale Endgeräte (Handys, Tablets, Smartwatches u. ä.) dürfen während der Schulzeit nicht genutzt werden und müssen ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben.



5) Sicherheit im Sportunterricht

gemäß Anlage 1 Nr. 5 der VV Aufsicht in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 81 Unfallverhütung „Schulen“, der Hallenordnung des Amtes Peitz sowie Beschlüssen der Fachkonferenz Sport



Zur Gewährleistung der Sicherheit im Sportunterricht gelten folgende Regelungen für alle Schülerinnen und Schüler:

- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zum Sportunterricht geeignete Sportkleidung zu tragen.
- Das Turnen an Geräten im Bereich Gerätturnen ist nur mit geeigneten Hallenturnschuhen (hier: Gymnastikschuhe) erlaubt.
- Gegenstände, die beim Sport stören oder zu Verletzungen führen können – insbesondere Uhren, Ringe, Armbänder, Ketten, Ohrringe, Anstecker oder Piercings – müssen vor Beginn des Unterrichts abgelegt werden (Abkleben ist keine Option!).
- Lange Haare sind so zusammenzubinden oder hochzustecken, dass keine Verletzungsgefahr besteht.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, werden auf die Zweckmäßigkeit von Sportbrillen hingewiesen.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte ist eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht gestattet.

Können dadurch Leistungsnachweise nicht erbracht werden, gilt dies als Leistungsverweigerung bzw. unentschuldigtes Versäumnis.

6) Sport-/Schwimmbefreiung

gemäß Nr. 10 der VV Schulbetrieb



a) ohne ärztliches Attest

- Eltern / Sorgeberechtigte können aus zwingenden Gründen die Freistellung vom Sport- bzw. Schwimmunterricht beantragen.
- Die Entscheidung bis max. 4 Wochen trifft die Sport- oder Schwimmlehrkraft.
- Bei begründeten Zweifeln kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.
- Bei akuten gesundheitlichen Beeinträchtigungen kann die Sport- bzw. Schwimmlehrkraft die Schülerin oder den Schüler ohne schriftlichen Antrag von einzelnen Übungen oder Unterrichtsstunden befreien.

b) mit ärztlichem Attest

- Auf dem ärztlichen Attest (bei kurzfristiger Befreiung; bis 4 Wochen) ist vermerkt, ob Ihr Kind und ggf. an welchen Disziplinen des Sport- bzw. Schwimmunterrichts es teilnehmen darf.
- Eine längerfristige Befreiung vom Sport- bzw. Schwimmunterricht aus gesundheitlichen Gründen (mehr als 4 Wochen) ist nur mit einer gesonderten ärztlichen Bescheinigung (siehe Formular auf der Schulwebsite) und Antrag möglich. Dieses Formular ist vom behandelnden Arzt ausfüllen zu lassen und zusammen mit dem Freistellungsantrag der Eltern/Sorgeberechtigten *an die Schulleitung* zu richten.

Schülerinnen und Schüler, die vollständig vom Sportunterricht befreit sind, können, sofern die Art ihrer Erkrankung oder Behinderung dies zulässt, an theoretischen Unterweisungen teilnehmen oder Hilfsdienste übernehmen. Ein vorzeitiges Verlassen der Schule – auch in Randstunden – ist nicht vorgesehen.

Teilweise beurlaubte Schülerinnen und Schüler erhalten sportliche Übungen, die gemäß ärztlicher Bescheinigung für sie geeignet sind.

Schülerinnen und Schüler, die vom Schwimmunterricht vollständig oder am jeweiligen Tag befreit sind, nehmen während dieser Zeit am Unterricht einer anderen Klasse (hier: 2. oder 4. Klasse) teil. Eine Mitnahme in die Schwimmhalle nach Guben ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Weitere Informationen:



Beurlaubungsanträge
für den Sport-
/Schwimmunterricht

7) Fundsachen



Immer wieder bleiben Kleidungsstücke und andere Gegenstände von Schülerinnen und Schülern in der Schule liegen. Beachten Sie bitte:

- Es ist ratsam, alle Kleidungsstücke, Mützen, Schirme, Sporttaschen, den Essenschip und Ähnliches mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen, um eine schnelle Rückgabe zu ermöglichen.
- Nicht zuordenbare Fundsachen werden in den Fundkisten im Altbau und in der Turnhalle aufbewahrt. Wertgegenstände werden im Sekretariat hinterlegt.
- Vor den Winter- und den Sommerferien werden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, alle persönlichen Gegenstände mitzunehmen. Anschließend werden die Garderoben und Schulflore vollständig geräumt, und die verbliebenen Fundsachen an das Fundbüro des Amtes Peitz übergeben.

Weitere
Informationen:



8) Schulbuchausleihe

gemäß der Lernmittelverordnung



Im Rahmen der Lernmittelfreiheit erhält Ihr Kind vom Schulträger (Amt Peitz) für die Dauer eines Schuljahres kostenfrei Lehrbücher gestellt. Diese bleiben Eigentum der Schule und werden in der Regel in den folgenden Schuljahren von anderen Schülerinnen und Schülern weitergenutzt. Daher gilt:

- Die ausgeliehenen Bücher sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen
- Es dürfen keine Eintragungen, Markierungen oder Unterstreichungen vorgenommen werden, und die Bücher sind sachgemäß zu transportieren.
- Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der Entleiher. Sollte ein ausgeliehenes Schulbuch so stark beschädigt werden, dass es nicht erneut verliehen werden kann, muss es durch ein neues Exemplar ersetzt werden. Eine normale Abnutzung, die der Dauer der Ausleihe entspricht, stellt jedoch keine Beschädigung dar.
- Obwohl wir uns bemühen, bestehende Schäden im jeweiligen Leihexemplar zu dokumentieren, empfehlen wir, die Bücher nach Erhalt auf Vorschäden zu überprüfen. Diese müssen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt des Buches der Klassenlehrkraft gemeldet werden.

9) Schulweg

gemäß Nr. 3 der VV Aufsicht



Der tägliche Schulweg ist ein wichtiger Teil der Selbstständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Damit Ihr Kind sicher zur Schule kommt, bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Sie als Eltern / Sorgeberechtigte sind für den gesamten Schulweg Ihres Kindes verantwortlich. Dies beinhaltet die Wahl des sichersten Weges zur Schule sowie die Vorbereitung Ihres Kindes auf die Gefahren im Straßenverkehr oder den Umgang mit fremden Personen. Bitte üben Sie den Weg gemeinsam, bis Ihr Kind ihn sicher und selbstständig bewältigen kann. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Verkehrsregeln kennt und versteht.
- Kinder sollten – soweit möglich – den Schulweg zu Fuß, mit dem Fahrrad oder per Bus eigenständig bewältigen. Autofahrgemeinschaften oder das „Eltern-Taxi“ erhöhen nicht nur das Verkehrsaufkommen und bergen zusätzliche Gefahren, sondern sind auch der kindlichen Entwicklung nicht zuträglich.

10) Fahrradständer



Da der öffentlich zugängliche Fahrradkäfig weder videoüberwacht noch abgeschlossen oder regelmäßig beaufsichtigt werden kann, beachten Sie bitte:

- Um die Fahrräder Ihrer Kinder bestmöglich vor Diebstahl zu schützen, bitten wir Sie dringend, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind sein Fahrrad immer selbstständig mit einem eigenen, stabilen Fahrradschloss sichert, wenn es im Fahrradkäfig abgestellt wird.
- Sollte es dennoch zu einem Diebstahl kommen, bitten wir Sie, diesen umgehend bei der örtlichen Polizei zur Anzeige zu bringen.

11) Schülerbeförderung



Viele unserer Schülerinnen und Schüler nutzen für den Schulweg den öffentlichen Personennahverkehr. Bitte denken Sie daran, die erforderlichen Fahrkarten für das neue Schuljahr rechtzeitig zu beantragen bzw. verlängern zu lassen.

- Planen Sie für Ihre Kinder genügend Zeit ein, damit sie ihre Busverbindungen ohne Hektik und sicher erreichen können.
- Achten Sie bitte auch darauf, dass Ihr Kind die geltenden Regeln im Bus und an den Haltestellen kennt und einhält (z. B. Freundlichkeit und Rücksichtnahme ggü. anderen Personen, Sitzenbleiben während der Fahrt, Einhalten der Sicherheitshinweise).
- Sollte es zu Problemen im Schülerverkehr kommen (z. B. Verspätungen oder Busausfällen), wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Verkehrsunternehmen (Cottbusverkehr oder Spree-Neiße Cottbusverkehr) oder an den Träger der Schülerbeförderung, den Landkreis Spree-Neiße. Gleiches gilt für Fragen zu Fahrplänen, Haltestellen oder Ticketangelegenheiten.
- Über den WhatsApp-Channel von Cottbusverkehr können Sie sich über Änderungen und Ausfälle im Fahrplan informieren.

Weitere
Informationen:



Anträge zur
Schülerbeförderung
(LK SPN)



WhatsApp-Channel von
Cottbusverkehr

12) Schulverpflegung



Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mit. Süßigkeiten in größeren Mengen sind im Schulalltag nicht erwünscht.

Falls bei Ihrem Kind Allergien oder gesundheitliche Einschränkungen bestehen, die im schulischen Alltag von Bedeutung sind, informieren Sie bitte die Klassenlehrkraft.

Das Mittagessen kann wie gewohnt über unseren Anbieter Saxonia-Catering Ost bestellt werden. Änderungen oder Abmeldungen müssen bis spätestens 08:00 Uhr gemeldet werden.

- Sollte es einmal Probleme mit der Mittagsversorgung geben (z. B. hinsichtlich Qualität oder Organisation), wenden Sie sich bitte direkt an Saxonia-Catering oder an unseren Schulträger, das Amt Peitz.

Weitere
Informationen:



Bestellportal von
Saxonia Catering

13) Beurlaubung vom Unterricht

gemäß Nr. 8 der VV Schulbetrieb



Anträge auf Beurlaubung aus wichtigen Gründen – etwa bei Eheschließung oder einem Behördentermin, sofern sich der Termin nicht in der unterrichtsfreien Zeit realisieren lässt – sind für bis zu drei Schultage pro Schuljahr mit angemessenem Vorlauf bei der Klassenleitung einzureichen. Die Entscheidung über die Genehmigung obliegt der Klassenleitung.

Ausgenommen sind alle Formen von Reiseanträgen, über die ausschließlich die Schulleitung entscheidet. Begründete Beurlaubungsanträge, beispielsweise zur Teilnahme an einer Eltern-Kind-Kur die einen Zeitraum von mehr als drei Schultagen umfassen, sind an die Schulleitung zu richten.

Dabei ist zu beachten, dass Reise- und Urlaubstermine der Eltern / Sorgeberechtigten in der Regel nicht als wichtiger Grund für eine Beurlaubung anerkannt werden können.

Weitere
Informationen:



Beurlaubungsanträge

14) Zugriff Schulwebsite



Bitte beachten Sie, dass einige Bereiche der Schulwebsite www.grundschule-peitz.de wie z. B. die E-Mail-Adressen der Lehrkräfte, passwortgeschützt sind. Dies dient dazu, den Zugriff durch nichtschulische Externe, wie etwa Suchmaschinencrawler, zu reduzieren. Das Passwort lautet:

15) Verstärkung für unser Kollegium



Wir freuen uns, Ihnen folgende personelle Veränderungen im Kollegium vorzustellen:

- **Frau Kulka**, die viele von Ihnen bereits aus dem vergangenen Schuljahr kennen, verstärkt unser Team nun als reguläre Lehrkraft und übernimmt die Klassenleitung der Klasse 3b.
- Ebenfalls neu an unserer Schule dürfen wir **Frau Herzog** herzlich willkommen heißen. Sie übernimmt im neuen Schuljahr die Klassenleitung der Klasse 2a.
- Zudem werden uns auch in diesem Schuljahr wieder Freiwilligendienstleistende (FSJ) und Praktikanten unterstützen. Wir freuen uns sehr über die tatkräftige Begleitung in verschiedenen Bereichen unseres Schulalltags.

16) Wahlen zu den schulischen Mitwirkungsgremien

gemäß § 78 ff. des Brandenburgischen Schulgesetzes



In den 1., 3. und 5. Klassen sind neue Elternsprecherinnen und -sprecher zu wählen. Ihre Klassenlehrkraft wird Sie dazu im Rahmen der 1. Elternversammlung einladen.

In den Jahrgangsstufen 2, 4, und 6 bleibt die aktuelle Elternvertretung grundsätzlich bestehen, eine Neuwahl ist hier nicht erforderlich.

Für die anderen Mitwirkungsgremien wie Kreiselternrat oder die Fachkonferenzen sind keine Wahlen erforderlich.

Weitere
Informationen:



Schüler und Eltern
mit Wirkung
(Broschüre des MBJS)
[PDF]

17) Schul- oder Wegeunfälle



Der richtige Arzt bei einem Schul- oder Wegeunfall

- Schwere Verletzungen (akuter Notfall): Bei schweren Verletzungen, insbesondere traumatischen Verletzungen, ist sofortige Hilfe entscheidend.
Wählen Sie umgehend den Notruf (112), um einen Notarzt zu rufen.
- Leichte Verletzungen (nicht länger als 1 Woche): Kleine Unfälle und Bagatellverletzungen, deren Behandlung nicht länger als eine Woche dauert, darf in der Regel aber auch der Haus- oder Kinderarzt ohne Überweisung an einen Durchgangsarzt selbst therapieren.
- Spezielle Verletzungen: Verletzungen an Augen, Zähnen oder im Hals-Nasen-Ohren-Bereich können direkt von Spezialisten (Augenarzt, HNO-Arzt oder Zahnarzt) behandelt werden.
- Alle anderen Fälle (D-Arzt): Sollte die Behandlung wahrscheinlich länger als eine Woche dauern, muss immer ein D-Arzt (Durchgangsarzt) aufgesucht werden.

D-Ärzte sind speziell für die Behandlung von Arbeits-, Wege- und Schulunfällen zugelassen. D-Ärzte sind ebenfalls zuständig, wenn Hilfsmittel, wie Gehhilfen, Bandagen, etc. verordnet werden müssen.

Auch in den regionalen Krankenhäusern kann Ihnen durchgangsarzttechnisch geholfen werden

- Hinweise:
 - Informieren Sie den behandelnden Arzt immer darüber, dass es sich um einen Schul- oder Wegeunfall handelt. Dies ist entscheidend für die korrekte Abrechnung mit der gesetzlichen Unfallversicherung.
 - Beachten Sie auch, dass jeder Schul- oder Wegeunfall der Schule zeitnah gemeldet werden muss. Die Schule leitet die Unfallmeldung Ihrerseits an die Unfallkasse Brandenburg weiter.

Weitere Informationen:



Unfallkasse Brandenburg (UKBB)



Unfallversicherung und Haftung in Schulen (Publikation des MBJS) [PDF]

D-Ärzte in der Region	Telefonnummer	Krankenhäuser in der Region	Telefonnummer
Dr. med. Jan Kowalewski Gerhart-Hauptmann-Straße 15 (am TKC) 03044 Cottbus	0355 35 55 39 15	Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem Thiemstraße 111 03048 Cottbus	0355 460
Dr. med. Thomas Nagelski Chirurgische Gemeinschaftspraxis am Goethepark Franz-Mehring-Straße 12 03046 Cottbus	0355 53 54 53	Lausitz Klinik Forst GmbH Robert-Koch-Straße 35 03149 Forst	03562 9850
Dr. med. André Krieger Ärztehaus Thiemstraße (an der MUL CT) Thiemstraße 112 03050 Cottbus	0355 42 58 58	Naëmi-Wilke-Stift Dr.-Ayrer-Straße 1 03172 Guben	03561 40 30
Dr. med. Florian Kühnel Lausitz Klinik Forst GmbH Robert-Koch-Straße 35 03149 Forst	03562 98 52 08		
Dipl.-Med. Torsten Haase Naëmi-Wilke-Stift Dr.-Ayrer-Straße 1 03172 Guben	03561 40 31 27		

18) Arbeitsgrundlagen der Schule



Schulprogramm der
Mosaik-Grundschule Peitz [PDF]



Rahmenlehrpläne
für Berlin und Brandenburg



Brandenburgisches
Schulgesetz

19) Bildung und Teilhabe

BuT

Das Bildungspaket: Chancengleichheit für Kinder

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Förderprogramm der Bundesregierung. Es soll sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig vom Einkommen der Eltern / Sorgeberechtigten – die gleichen Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe haben.

Anspruchsberechtigte

Sie können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen, wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Grundsicherung (Bürgergeld)
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag zusätzlich zum Kindergeld
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Weitere
Informationen:



Jobcenter Spree-Neiße



Familienportal des Bundes

Auch Familien mit geringem Einkommen, die keine der genannten Leistungen beziehen, aber die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe ihrer Kinder nicht decken können, könnten unter Umständen anspruchsberechtigt sein.

Kostenübernahmen

Speziell für Grundschulkinder können folgende Kosten übernommen oder bezuschusst werden:

- Persönlicher Schulbedarf: Ein jährlicher Zuschuss für Schulmaterialien wie Schulranzen, Hefte, Stifte, Sportzeug etc. Dieser Betrag wird in zwei Teilen ausgezahlt (z.B. 130 € zum Schuljahresbeginn im Sommer/Herbst 2026 und 65 € zum zweiten Halbjahr im Frühjahr 2027 – die genauen Beträge können jährlich angepasst werden).
- Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten: Die Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten können vollständig übernommen werden.
- Gemeinschaftliches Mittagessen: Wenn Ihre Schule ein gemeinsames Mittagessen anbietet, können die Kosten hierfür übernommen werden.
- Lernförderung (Nachhilfe): Wenn Ihr Kind zusätzliche Unterstützung beim Lernen benötigt, um die Lernziele in der Schule zu erreichen, können die Kosten für eine angemessene Lernförderung (Nachhilfe)

getragen werden. Voraussetzung ist meist eine Bestätigung der Schule, dass der Bedarf besteht und keine schulischen Angebote ausreichen.

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Ein monatlicher Betrag (z.B. 15 €) kann für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur oder Geselligkeit eingesetzt werden. Das kann der Beitrag für den Sportverein, die Musikschule oder andere Freizeitangebote sein.
- Schülerbeförderung: Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Kosten für die Beförderung zur Schule übernommen werden, insbesondere wenn die Schule nicht fußläufig erreichbar ist.

Beantragung

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen in der Regel beantragt werden. Die zuständige Stelle für den Antrag hängt davon ab, welche Sozialleistungen Sie beziehen:

- Wenn Sie Bürgergeld erhalten, ist in der Regel das zuständige Jobcenter Ihr Ansprechpartner.
- In allen anderen Fällen (z.B. bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder als Geringverdiener) wenden Sie sich bitte an die zuständige Abteilung in der Kreisverwaltung.

Hinweis: Stellen Sie Anträge rechtzeitig, am besten bevor die Kosten entstehen.

20) Gesamtschulische Veranstaltungen im Schuljahr	
--	---

Neben vielen klassenspezifischen Terminen stehen auch einige gesamtschulische Veranstaltungen bereits fest, die Sie der Übersicht entnehmen können:

Veranstaltung	Datum
Herbstcross	Fr. 16.10.2026
Theaterfahrten	Mo. 30.11.2026 (JGS 3/4)
	Do. 03.12.2026 (JGS 5/6)
	Mi. 09.12.2026 (JGS 1/2)
Schulfasching	Di. 09.02.2027
Projektwoche	Mo. 24.05.2027 - Mi. 26.05.2027
Schulfest	Do. 27.05.2027
Sportfest	Fr. 28.05.2027

21) Veränderungen bei der Leistungsbewertung

gemäß der VV Leistungsbewertung und Leistungsbewertungskonzept der Schule

2+

Zum neuen Schuljahr treten wesentliche Neuerungen und schulspezifische Regelungen zur Leistungsermittlung und -bewertung in Kraft:

1. Gewichtung der Notenbereiche (in allen Fächern außer Sport):

Zur Ermittlung der Zeugnisnoten werden die Noten in allen Fächern (ausgenommen Sport) verbindlich in **schriftliche Noten** (Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen) sowie **mündliche und sonstige Noten** unterteilt und wie folgt gewichtet:

- **Jahrgangsstufen 3 und 4:** 20 % schriftlich // 80 % mündlich und sonstige Leistungen
- **Jahrgangsstufen 5 und 6:** 30 % schriftlich // 70 % mündlich und sonstige Leistungen

(Hinweis: Im Fach Sport setzt sich die Gesamtnote weiterhin aus den sportpraktischen Bewegungsfeldern [75 %] und der überfachlichen Handlungskompetenz [25 %] zusammen.)

2. Neuerungen im Übergangsverfahren zur Jahrgangsstufe 7 (Ü7):

Ab diesem Schuljahr **entfällt das bisherige gesonderte Grundschulgutachten**. Die relevanten Übergangsdaten werden künftig direkt im **Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6** abgebildet.

Dieses enthält neben den Ziffernnoten auch *Angaben zu Neigungen* sowie zum *Arbeits- und Sozialverhalten*.

Für den Besuch eines Gymnasiums ist ein Notendurchschnitt von maximal 2,3 auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 erforderlich, der sich aus folgenden Fächern errechnet:

- Mathematik (3-fache Wertung)
- Deutsch (3-fache Wertung)
- Englisch (2-fache Wertung)
- Naturwissenschaften (1-fache Wertung)
- Gesellschaftswissenschaften (1-fache Wertung)

3. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (ASV):

Für alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 4 und 6** erfolgt im Zeugnis zum Schulhalbjahr eine verpflichtende kriterienorientierte Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (statt bisher am Ende des Schulendjahres der JGS 3-6).

Die Beurteilung umfasst acht Kategorien in vier Ausprägungsgraden (*in Ansätzen ausgeprägt, teilweise ausgeprägt, vollständig ausgeprägt, in besonderem Maße ausgeprägt*):

- **Arbeitsverhalten:** Lern- und Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit und Organisation, Ausdauer und Belastbarkeit, Selbsteinschätzung und Lernreflexion
- **Sozialverhalten:** Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit, Konfliktbewältigung und Toleranz, Argumentations- und Kommunikationsvermögen

22) Schulferienkalender 2026/27

gemäß Anlage 1 der VV Schulbetrieb



Ferien	Zeitraum	Letzter Unterrichtstag	Erster Unterrichtstag
Herbstferien	Mo. 19.10.2026 - Sa. 30.10.2026	Fr. 16.10.2026	Mo. 02.11.2026
Weihnachtsferien	Mi. 23.12.2026 - Fr. 02.01.2027	Di. 22.12.2026	Mo. 04.01.2027
Winterferien	Mo. 01.02.2027 - Sa. 06.02.2027	Fr. 29.01.2027	Mo. 08.02.2027
Osterferien	Mo. 22.03.2027 - Fr. 03.04.2027	Fr. 19.03.2027	Mo. 05.04.2027
Variabler Ferientag	Fr. 07.05.2027	Mi. 05.05.2027	Mo. 10.05.2027
Pfingsten	Di. 18.05.2027	Fr. 14.05.2027	Mi. 19.05.2027
Sommerferien	Do. 01.07.2027 - Sa. 14.08.2027	Mi. 30.06.2027	Mo. 16.08.2027

Weitere Informationen:



Ferienzeiten bis 2030
(MBJS)
[PDF]

23) Unterrichts- und Pausenzeiten



<u>vormittags</u>		<u>nachmittags</u>	
Stunde	Zeiten	Stunde	Zeiten
1. Stunde	07:40 - 08:25 Uhr	5. Stunde	11:55 - 12:40 Uhr
2. Stunde	08:35 - 09:20 Uhr	6. Stunde	12:50 - 13:35 Uhr
Frühstückshofpause	09:20 - 09:40 Uhr (20 min)	Hofpause vor der 7. Stunde	13:35 - 13:55 Uhr (20 min)
3. Stunde	09:40 - 10:25 Uhr	7. Stunde	13:55 - 14:40 Uhr
4. Stunde	10:35 - 11:20 Uhr	7. Stunde+ (Sorbisch/Wendisch JGS 5/6)	13:55 - 15:03 Uhr
Mittagshofpause	11:20 - 11:55 Uhr (35 min)	8. Stunde	14:40 - 15:25 Uhr

Weitere Informationen:



Unterrichts- und
Pausenzeiten



Blanko-Stundenplan
mit Unterrichtszeiten
[PDF]

24) Förderverein der Mosaik-Grundschule Peitz e.V.



Der Förderverein der Mosaik-Grundschule Peitz e.V. ist unverzichtbar für ein lebendiges Schulleben. Er ermöglicht durch Spenden und ehrenamtliche Arbeit Projekte und Anschaffungen, die das Schulbudget übersteigen.

So unterstützt er Schulfahrten, neue Spielgeräte und Lehrmittel. Er stärkt das Gemeinschaftsgefühl und trägt maßgeblich zur positiven Entwicklung der Schule bei, zum Wohl aller Schülerinnen und Schüler.

Jedes Mitglied, jede Spende und jede helfende Hand sind wertvoll, um unsere Schule gemeinsam noch besser zu gestalten.

Weitere Informationen:



Förderverein der
Mosaik-Grundschule
Peitz e.V.

25) Schulische Ansprechpartner und Zuständigkeiten



Funktion	Zuständigkeit	Kontaktaufnahme	Anmerkungen
Klassenlehrkraft	Unterricht allgemein, Lernfortschritt, klassenbezogene Angelegenheiten	Sprechzeiten nach Vereinbarung per E-Mail	Die erste Ansprechperson für die meisten Belange.
Fachlehrkraft	Fachunterricht	Sprechzeiten nach Vereinbarung per E-Mail	Kann die Klassenleitung bei Elterngesprächen unterstützen.
Sekretariat	Krankmeldungen, allgemeine organisatorische Fragen	Telefon, E-Mail und persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten (07:00 bis 14:00 Uhr)	Häufig erste Anlaufstelle für formelle Angelegenheiten.
Schulleiter	Grundsätzliche schulische Angelegenheiten, Beurlaubungen, Beschwerden	Terminvereinbarung über das Sekretariat.	Zuständig für rechtlich und administrativ komplexe Fälle.
Stellv. Schulleiterin	Stundenplan- und Vertretungsplan	Terminvereinbarung über das Sekretariat.	Abwesenheitsvertretung des Schulleiters
Schulsozialarbeit	Unterstützung und Beratung bei sensiblen Themen wie Kinderschutz, Schuldistanz oder stoffgebundenen Süchten	Weiterleitung über das Sekretariat und nach Vereinbarung per E-Mail	Kann auch bei individuellen Einzelfällen beratend zur Seite stehen
Sonderpädagoge	Unterstützung bei sonderpädagogischem Förderbedarf	Sprechzeiten nach Vereinbarung per E-Mail	Arbeitet eng mit Fach- und Klassenlehrkraft zusammen.
GL-Lehrkraft / Pädagogische Unterrichtshilfe	Individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler	Sprechzeiten nach Vereinbarung per E-Mail	Unterstützt bei Lernrückständen oder besonderen Bedarfen.

Hinweis: Die Verantwortung für den Hort liegt bei der KITA und ihrem Träger, nicht bei der Schule. Ansprechpartner für alle Hort-Angelegenheiten sind ausschließlich die KITAs.

Weitere Informationen:



Kontaktdaten der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals
[PDF]

26) Schließlich...



Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle Mitwirkung im vergangenen Schuljahr in allen Bereichen. Wir möchten uns herzlich für Ihre Unterstützung bei unseren schulischen Veranstaltungen bedanken, ob bei Schulfahrten, den Projekttagen oder anderen Anlässen – Ihre tatkräftige Hilfe wissen wir sehr zu schätzen.

Auch in Zukunft wird es nur durch gemeinsames Handeln möglich sein, für Ihre Kinder ein förderliches Lern- und Lebensumfeld zu gestalten.

Den Schülerinnen und Schülern wünschen wir für das neue Schuljahr Freude am Lernen sowie Erfolg auf ihrem weiteren Bildungsweg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


S. Kurzhaas
Schulleiter


S. Hennig
stellv. Schulleiterin